Gemeinde Rannungen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RANNUNGEN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.10.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:17 Uhr
Ort:	in der alten Schule Rannungen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Bonengel, Bettina

Mitglieder des Gemeinderates

Amend, Stefan
Hoffmann, Johannes
Hofmann, Fabian
Leischner, Oliver
Seufert, Yvonne
Wegner, Tobias
Weigand, Joachim
Wohlfart, Elisabeth
Wolf, Dominic

Schriftführung

Merz, Sina

Verwaltung

Röder, Fabian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Fries, Cedric
Sell, Michael
Wartha, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Verleihung der Amtsbezeichnung Altbürgermeister
Vorlage: RA/VL/044/2026

2. Gründung einer Rannunger Bürgerstiftung
Vorlage: RA/VL/086/2026

3. Entscheidung zum Anschluss des östlichen Landkreises durch eine Kreisstraße an die Stadt Bad Kissingen
Vorlage: RA/VL/087/2026

4. Beratung über die Fortführung des Projekts "Jugend meetz Dorf"
Vorlage: RA/30/009/2026

5. Anfragen und Verschiedenes

5.1 Veröffentlichung von Beschlüssen

5.2 Informationen durch die Erste Bürgermeisterin

6. Anfragen des Gremiums

Erste Bürgermeisterin Bettina Bonengel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rannungen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Rannungen fest.

Gemeinderätin Yvonne Seufert stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung zu nehmen.
Der Beschluss wurde vom Gremium mehrheitlich 8:2 abgelehnt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verleihung der Amtsbezeichnung Altbürgermeister

Sachverhalt:
Nach Art. 29 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte kann früheren Bürgermeistern die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden.
Diese Verleihung berechtigt zum Führen der Amtsbezeichnung außerhalb des Dienstes und der Amtszeit.
Aufgrund der Tatsache, dass sich der ehemalige Erste Bürgermeister Fridolin Zehner für die Gemeinde Jahrzehnte im außerordentlichen Maße engagiert hat, wird vorgeschlagen, ihm diese Amtsbezeichnung zu verleihen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt Herrn Fridolin Zehner die Amtsbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Gründung einer Rannunger Bürgerstiftung

Sachverhalt:
In der Gemeinderatssitzung am 14.07.2026 wurde auf Antrag der Ratsmitglieder Tobias Wegner und Michael Sell das Konzept „Rannunger Bürgerstiftung“ vorgestellt.

Zwischenzeitlich fand eine Lenkungsgruppensitzung des Schweinfurter Oberlandes statt.

Der Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden der Allianz zeigte auf, dass insgesamt drei der sechs Mitgliedsgemeinden bereits eine Bürgerstiftung in der Gemeinde haben. In einer weiteren Gemeinde gibt es eine private Stiftung. Die betreffenden Gemeinden stehen dem grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings fällt bei den Stiftungen in den Gemeinden der kontinuierliche Zuwachs über das anfängliche Stiftungskapital hinaus sehr verhaltend aus. Oft blieb es bei einer größeren Investition zu Beginn.

Für die Gemeinde gilt es nun zu entscheiden, ob eine Bürgerstiftung ins Leben gerufen werden soll und falls ja, ob die fehlenden 5.000 Euro für das notwendige Gründungskapital durch die Gemeinde zugezahlt werden oder durch Zustiftung von Privatpersonen erfolgt.

Die Details hinsichtlich der Größe und Besetzung des Stiftungsrates, Mittelverwendung und Bewerbung in der Gemeinde können beschlossen werden, wenn feststeht, dass es eine Stiftung geben wird.

Gemeinderat Tobias Wegner würde sich wünschen, die Gemeindekasse mit dem Gründungskapital nicht zu belasten und den Prozess nicht über die Gemeinde laufen zu lassen. Die Mittel sollten ggf. durch Werbung an die Bürger oder durch ortsansässige Firmen erfolgen.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt eine Rannunger Bürgerstiftung zu gründen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Entscheidung zum Anschluss des östlichen Landkreises durch eine Kreisstraße an die Stadt Bad Kissingen

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen strebt eine Anbindung es östlichen Landkreises durch eine direkte Kreisstraße an. Das Verfahren wurde bereits im Jahr 1994 im Gemeinderat behandelt. Einen Ausbau des bestehenden Ebenhäuserwegs wurde damals mehrheitlich zugestimmt. Aufgrund einer Bürgerinitiative wurde vom Kreis eine neue Trasse entworfen und fertig geplant. Diese Trasse wurde im Jahr 2017 im Gemeinderat jedoch abgelehnt. Das Landratsamt bittet nun die Gemeinde, eine Haltung abzugeben, ob generell an einer Anbindung festgehalten wird. In einer Sondersitzung vom 21. Juli 2026 wurde die Sachlage den Gemeinderäten vom Landratsamt erläutert. Beide Trassen stehen seitens des Landratsamtes zur Debatte. Bei beiden Möglichkeiten muss jedoch die Machbarkeit neu geprüft werden, da inzwischen Änderungen u.a. durch SüdLink vorliegen.
Für eine erneute Prüfung soll jedoch eine Abstimmung des Gemeinderats über eine Variante erfolgen. Falls eine Entscheidung für eine Variante getroffen wird, würde zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Im Anschluss würde bei einer Machbarkeit eine Planung und folgend dann die Umsetzung folgen.

Falls keine von den beiden in der Vergangenheit vorgestellten Varianten gewünscht wird, werden die Bestrebungen an einen verkehrstechnischen Anschluss durch eine Kreisstraße seitens des Landratsamtes beendet. Eine dritte Variante wird nicht ausgearbeitet. Es stehen somit die Anbindung über eine Aufstufung des Ebenhäuserwegs zur Kreisstraße sowie eine komplett neue Trasse als Kreisstraße nordwestlich an Rannungen vorbeiführend und oberhalb des Sportgeländes auf die KG 8 mündende Straße im Raum. Aus dem Gemeinderat kommt nochmals die Frage bezüglich der Weiterführung dieser neuen Straße nördlich von Rannungen auf. Die Planung betreffend, würde die neue Straße nördlich von Rannungen enden. Eine Weiterführung der Straße den Ort umgehend an Rannungen vorbei Richtung Maßbach steht seitens des Landkreises nicht mehr zur Debatte und wird auch nicht geplant. Bei beiden Varianten ist auch ein Radweg vorgesehen.

Zunächst wäre zu klären, ob hierfür ein gesonderter Bürgerentscheid durchgeführt wird oder ob die Entscheidung vom Gemeinderat als gewähltes Vertreterorgan der Bürger getroffen werden soll.

Nach Art. 18a Absatz 2 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat für Entscheidungen innerhalb des eigenen Wirkungskreises einen Bürgerentscheid initiieren. Dieses Vorhaben nennt man Ratsbegehren. Die Wirkung ist dabei dieselbe wie ein durch Bürgerbegehren zustande gekommener Bürgerentscheid.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Bürgerentscheid 1 zu 1 wie eine Wahl durchzuführen ist. Hierbei gibt es gesetzliche Bestimmungen die einzuhalten sind, angefangen bei der Fragestellung über Fristen sowie Kosten des Verfahrens.

Zur Entscheidung stehen zwei Varianten:

Variante „Rot“:
Für diese Umsetzung liegt bereits ein Kreistagsbeschluss vor. Der Grunderwerb ist bereits erfolgt. Die Straße würde nördlich von Rannungen auf die Kreisstraße münden.

Variante „Grün“:
Hierbei würde ein Übergang des Ebenhäuserwegs in das Eigentum des Landkreises erfolgen. Die Straße wird in diesem Fall ausgebaut. Die Straße würde im Ort auf die vorhandene Kreisstraße münden.

Beschluss 1:
Der Gemeinderat beschließt ein Ratsbegehren nach Art. 18a Absatz 2 der Gemeindeordnung hinsichtlich der Entscheidung zum Anschluss des östlichen Landkreises durch eine Kreisstraße durchzuführen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 8 Anwesend 10
Beschluss 2:
Der Gemeinderat beschließt die Variante „Rot“ weiterzuverfolgen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 10 Anwesend 10

Beschluss 3:
Der Gemeinderat beschließt die Variante „Grün“ weiterzuverfolgen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

4. Beratung über die Fortführung des Projekts "Jugend meetz Dorf"

Sachverhalt:
In der heutigen Sitzung soll über die Zukunft des Projektes „Jugend meetz Dorf“ diskutiert und beraten werden, da die Stelle des Projektmanagers seit 01.10.2026 nicht mehr besetzt ist.
Hierzu wurde im Vorfeld mit der Förderstelle Kontakt aufgenommen, um die Förderfähigkeit des Projektes, im Falle des Abbruchs oder der Fortführung, abzuklären. Einzelheiten werden hierzu direkt in der Sitzung bekanntgegeben.

Bürgermeisterin Bettina Bonengel teilte mit, dass sie mit dem Landratsamt Kontakt aufgenommen hatte. Der entsprechende E-Mail-Verlauf liegt dem Gemeinderat vor. Ende Februar 2028 wird überprüft werden, ob die einzelnen Projektziele erreicht wurden. Als problematisch erweist sich, dass bei der letzten Ausschreibung keine weiteren Bewerbungen eingegangen sind. Bei einem Abbruch des Projekts seitens der Gemeinde, entfällt laut Bürgermeisterin die Förderung. Gemeinderätin Elisabeth Wohlfart wies auf ein alternatives Förderprogramm ohne personelle Bindung hin, das gegebenenfalls als Ersatz infrage kommen könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Jugend meetz Dorf“ weiterzuführen und die Personalstelle „Projektmanagement“ erneut auszuschreiben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

5. Anfragen und Verschiedenes

5.1 Veröffentlichung von Beschlüssen

Über folgende Beschlüsse wird nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe informiert:

In der letzten Sitzung wurde seitens des Gemeinderats der Verkauf des bisherigen Bauhofs in der Raiffeisenstraße zu Gunsten der Waldkörperschaft beraten. Der Rat stimmte den Verkauf zu. Derzeit laufen die Vertragsvorbereitungen.

5.2 Informationen durch die Erste Bürgermeisterin

Erste Bürgermeisterin Bettina Bonengel informiert über folgende Punkte:

- Die Bürgermeisterin bedankte sich bei allen Beteiligten, die an der Aktion „Rama Dama“ mitgewirkt haben. Die Aktion war erfolgreich.
- Im September fand ein Gespräch mit der Firma Wotan statt. Es wurde die aktuelle Situation dargelegt. Erst im nächsten Jahr, nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit, wird über einen Bau der Windkraftanlagen seitens Wotans final entschieden.
- Vertrag zum Verkauf des bisherigen Bauhofgebäudes an die Waldkörperschaft liegt beim Notariat
- Der Bauhof zieht aktuell in seine neuen Räumlichkeiten in die Ludwig-Erhard-Straße um
- 29.09.2026 Gespräch mit Baur Consult bezüglich Brunnensanierung, insbesondere Zeitplan und Kosten.

- 08.10.2026 Herr Büttner vom Landratsamt war zur Ortsbesichtigung anwesend.
  Themen waren:
  - Friedhof: evtl. neue Hecke im Mittelgang
  - Am Talweg: Besichtigung der Kastanien, 2–3 sollten ggf. ersetzt werden
  - Brunnenstraße: Überblick und Beratung zur Gestaltung der Dorferneuerung hinsichtlich Begrünung. Es werden Vorschläge über Möglichkeiten zur Begrünung erarbeitet
- 24. und 25.10.2026 Benefizveranstaltung in der Mehrzweckhalle
- 21.10.2026 Schweinfurter Oberland Sitzung in Stadtlauringen; Vorstellung Energiegenossenschaft
- 25.10.2026 Klausurtagung des Gemeinderates. Alternative Räumlichkeiten werden noch gesucht (ggf. Feuerwehrhaus oder Pfarrheim), da die Mehrzweckhalle bezüglich der Benefizveranstaltung besetzt ist
- 06.11.2026 Bürgerversammlung in der Mehrzweckhalle

Zur Kenntnis genommen

6. Anfragen des Gremiums

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Anfragen und Anmerkungen:

Gasse Buttergasse zur Wiesenstraße
Die Gefahrenstelle im Einmündungsbereich von der Gasse der Buttergasse kommend in die Wiesenstraße soll bezüglich einer möglichen Sicherungsmaßnahme geprüft werden. Die Bürgermeisterin wird die Örtlichkeit gemeinsam mit dem Bauhof begutachten.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Bettina Bonengel um 20:17 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rannungen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bettina Bonengel Erste Bürgermeisterin	Sina Merz Schriftführung